



KASTRATION VON KATZE UND KATER

KLEINER EINGRIFF – GROSSE WIRKUNG

FÜNF GUTE GRÜNDE IHRE KATZE KASTRIEREN ZU LASSEN:

- ✓ Höhere Lebenserwartung kastrierter Katzen und gesundheitliche Vorteile
- ✓ Geringeres Bedürfnis zu streunen und damit verbunden geringeres Risiko für Infektionen oder Verletzungen
- ✓ Kastrierte Katzen sind untereinander friedlicher
- ✓ Übelriechendes Markieren entfällt in der Regel
- ✓ Keine ungewollten Jungtiere



www.birgit-gerstorfer.at
www.tierschutzportal.ooe.gv.at



LAND
OBERÖSTERREICH
TIERSCHUTZ

EINE INITIATIVE DER
TIERSCHUTZ-LANDESRÄTIN
BIRGIT GERSTORFER

WAS SIND DIE VORTEILE EINER KASTRATION VON KATZE UND KATER?

✓ Kastrierte Katzen und Kater haben eine deutlich höhere Lebenserwartung – und dabei macht es keinen Unterschied, ob die Tiere Zugang ins Freie haben oder nicht.

✓ Gesundheitliche Vorteile für Ihr Haustier – das Risiko für hormonelle Erkrankungen wie Zysten, Gesäugetumore oder Dauerrolligkeit ist wesentlich geringer.



✓ Kastrierte Tiere haben ein geringeres Bedürfnis zu streunen. Damit sinkt auch das Risiko für Verletzungen und Infektionen wie Leukose, FIV („Katzen-aids“).

✓ Kastrierte Katzen und Kater sind untereinander friedlicher, die Verletzungsgefahr sinkt somit.

✓ Übelriechendes Markieren entfällt im Normalfall.

✓ Keine ungewollten Jungtiere – ein wichtiger Beitrag zu aktivem Tierschutz.

„ Die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Kastrationspflicht gehört zu einer verantwortungsbewussten Katzenhaltung und würde auch die Tierheime massiv entlasten.

Landesrätin Birgit Gerstorfer



WAS PASSIERT BEI EINER KASTRATION?

Bei diesem gängigen tierärztlichen Eingriff werden beim weiblichen Tier die Eierstöcke, beim männlichen Tier die Hoden unter Vollnarkose entfernt.

Die umgangssprachlich gebräuchliche „Sterilisation“, bei der lediglich Ei- oder Samenleiter abgebunden werden, ist dagegen bei Haustieren eher unüblich. Auch erzielt eine Sterilisation nicht die positiven Wirkungen auf die Gesundheit und das Verhalten Ihres Haustiers wie eine Kastration.

Kastrationen ab dem 4. Lebensmonat sind erwie-senermaßen nicht schädlich. Es bringt auch medizinisch keinen Vorteil, Katzen zuvor einmal Junge bekommen zu lassen.



ZWEITE TIERHALTUNGSVERORDNUNG

„Werden Katzen mit regelmäßigem Zugang ins Freie gehalten, so sind sie von einem Tierarzt kastrieren zu lassen, sofern diese Tiere nicht zur Zucht verwendet werden.“



WARUM SOLLTEN AUCH WOHNUNGSKATZEN KASTRIERT WERDEN?

Selbst, wenn Ihr Haustier in der Wohnung bleibt, sollte es kastriert werden, denn:

Auch Wohnungskatzen werden rollig und Kater markieren ebenso wie Freigänger, können jedoch ihre „Bedürfnisse“ nicht ausleben. Kastrierte Hauskatzen haben somit weniger Stress und sind gesünder.

Unkastrierte Tiere hingegen vermehren sich ungehindert, sollten sie doch einmal ins Freie gelangen oder aus der Wohnungshaltung entlaufen.



LAND
OBERÖSTERREICH
TIERSCHUTZ

EINE INITIATIVE DER
TIERSCHUTZ-LANDESRÄTIN
BIRGIT GERSTORFER

**BEI FRAGEN IN TIERSCHUTZBELANGEN
WENDEN SIE SICH BITTE AN:**

Tierschutzombudsstelle Oberösterreich
Amt der Oö. Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Telefon: +43 (0) 732 7720 14280
E-Mail: tierschutzombudsstelle@ooe.gv.at

Für weitere Informationen rund um die
Kastration von Katzen lesen Sie nach auf
www.tierschutzportal.ooe.gv.at

Impressum
Amt der oö. Landesregierung
Tierschutz-Landesrätin Birgit Gerstorfer
4020 Linz, Altstadt 30
Fotos: istockphoto

